

Bekanntmachung einer
Stellenausschreibung
an der
Musikschule Bruck an der Mur

An der Musikschule Bruck an der Mur für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit
Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule Bruck an der Mur
(m/w/d)

Unterrichtsfächer: Violoncello / voraussichtlich 12 Wst.
Dienstantritt: 20. Jänner 2025
Bewerbungsfrist: 10. Jänner 2025
Beschäftigungszeitraum: voraussichtlich bis 13. Juni 2025

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Bruck/Mur

zHd. Herrn Dir. MMag. Farnleitner
8600 Bruck/Mur, Lichtensteinstraße 6
Tel.: 03862/53 061
Mobil: 0664/82 40 976
Fax: 03862/53 061-4
E-Mail: musikschule@bruckmur.at

Bewerbungen unter:

Musikschule Bruck/Mur

zHd. Herrn Dir. MMag. Farnleitner
8600 Bruck/Mur, Lichtensteinstraße 6
Tel: 03862/53 061
Mobil: 0664/82 40 976
Fax: 03862/53 061-4
E-Mail: musikschule@bruckmur.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3115,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.492,16 brutto.